

An
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7, Postfach 100
1014 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Julia Ulrike Schmid
Telefon +43 1 51433 501166
e-Mail Julia.Schmid@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111600/0006-I/4/2013

**Betreff: GZ. BMI-LR1355/0002-III/1/c/2013 vom 5. Februar 2013;
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz
1985 geändert wird; Stellungnahme des Bundesministeriums für
Finanzen (Frist: 6. März 2013)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 5. Februar 2013 unter der Geschäftszahl BMI-LR1355/0002-III/1/c/2013 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird, unbeschadet der inhaltlich verfolgten Zielsetzungen fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Der gegenständliche Entwurf enthält Informationsverpflichtungen, die Verwaltungskosten auslösen. Seit 1.1.2013 sind diese gem. § 17 BHG, des § 6 WFA-GV – WFA-Grundsatz-Verordnung und der WFA-Verwaltungskosten-Verordnung – WFA-VKV im Rahmen der Durchführung der WFA zu ermitteln und darzustellen.

Insbesondere die Vorkehrungen zur Beantragung von Staatsbürgerschaften durch Adoptivkinder sowie durch Beantragungen besonders gut integrierter Fremder sollten einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Des Weiteren fehlen in der dem Entwurf beigegebenen WFA-Darstellung die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen. Es ist beispielsweise offensichtlich, dass aufgrund der neuen Bestimmungen beim Vollzug des Gesetzes, also der Prüfung der Voraussetzungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft schon nach 6 Jahren, ein Mehraufwand bei den

Landesregierungen als zuständige Behörden eintreten wird, andererseits ein Minderaufwand im Zusammenhang mit den Erleichterungen im Verleihungsverfahren für Adoptivkinder. Diese wären ebenso zu schätzen.

Aufgrund des vorgeschlagenen Entwurfs ist auch davon auszugehen, dass sich Auswirkungen in anderen Wirkungsdimensionen (etwa hinsichtlich Kindern und Jugendlichen) ergeben.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um Berücksichtigung dieser Stellungnahme, Vornahme der notwendigen Anpassungen für die Darstellung der Verwaltungskosten im Rahmen der WFA sowie Übermittlung ebendieser vor Ergreifung der weiteren Schritte im Legistikprozess.

08.02.2013

Für die Bundesministerin:

i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit-UTC	2013-02-15T11:37:12+01:00
Untersigner	serialNumber=447532517953,CN=Bundesministerium für Finanzen, O=Bundesministerium für Finanzen,C=AT	
Signaturwert	h2TANI5awblrr1wOL+2A6q5mawj1LDbEE1axPv/M0wA9WLa6/pFDTk4MTnkcjN LKPw57AQq8q+BydvW0/NAHM1N645IfMBpDPx3l8Pn2jvQL4nypU5+83M0fZ/h6c 6oQjA4JLduPLD6Mx49OcIMYIMWY/onNzKn6K3vuke8bUk=	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	264395	
Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	